

Thema: „Blackouts - Reale globale Bedrohung oder Angstmacherei? (UNDRR)“

Die Generalversammlung,

*in Anerkennung* der bedeutenden Rolle, die die Mitgliedstaaten und Organisationen der Vereinten Nationen bei der Sicherstellung der globalen Energieversorgung und der Verhinderung großflächiger Stromausfälle übernehmen,

*besorgt* über die steigende Gefahr von Blackouts durch geopolitische Spannungen, Naturkatastrophen und unzureichende Energienetze,

*lobend* der bisherigen Bemühungen von Staaten und internationalen Organisationen zur Sicherstellung der Energieinfrastruktur, zur Entwicklung von Notfallplänen und Leistung humanitärer Hilfe,

*betonend*, dass funktionierende Energieversorgungssysteme essenziell für die wirtschaftliche Entwicklung, öffentliche Sicherheit und allgemeine Lebensqualität sind,

1. *beschließt*, dass auf nationaler Ebene Notfallpläne ausgearbeitet werden sollen, die speziell auf die Gegebenheiten einzelner Länder abgestimmt sind, um die Auswirkungen von Blackouts, unter Berücksichtigung von urbanen und ländlichen Besonderheiten, zu minimieren,
2. *empfiehlt*, dass Notfallpläne nicht nur Maßnahmen, sondern auch situationsangepasste Empfehlungen für Staaten und Regionen enthalten,
3. *unterstützt* die Festlegung von Prioritäten für kritische Infrastrukturen im Falle eines Blackouts, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Wasserversorgung, Transport und Kommunikation,
4. *drängt* auf eine verstärkte internationale Kooperation zwischen Staaten zur gegenseitigen Unterstützung bei großflächigen Energieausfällen,
5. *fordert* die Gründung eines internationalen Expertenausschusses durch die Vereinten Nationen,
  - a) in den jedes Land Fachleute entsenden kann, um Wissen und Best Practices auszutauschen, dessen Unparteilichkeit angestrebt wird,
  - b) der Unterstützung bei der Erarbeitung eines globalen Leitfadens mit Richtlinien zur Blackout-Prävention, Forschung und dem Ausbau widerstandsfähiger Energiesysteme leistet,
6. *verweist* auf die Dringlichkeit von Forschung in moderne Energiespeicherungssysteme, um Notstromaggregate und kritische Infrastrukturen auch während großflächiger Blackouts betreiben zu können,
7. *beschließt* die Errichtung eines UN-Ausschusses zur Koordination der multilateralen Zusammenarbeit, welcher mit einem Finanzierungsfonds ausgestattet wird,
  - a) mit transparenter Mittelverwendung durch die Beratung der Experten,

- b) der eine diverse Zusammensetzung aus verschiedenen Ländern gewährleistet,
8. *beschließt* die Einrichtung von zwei Fonds zur Bekämpfung von Blackouts,
- a) ein Fonds mit Einzahlungen in Höhe von 0,001% des BIPs der Mitgliedsstaaten,
  - b) ein zweiter börsennotierter Fonds für Beiträge von Privatinvestoren,
9. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit weiterhin aktiv befasst zu bleiben.